

„Maître Patelin“ in der Oststeiermark

Ein Schwank der Weltliteratur im lebendigen Volksmund

Von Leopold Kretzenbacher

Im schönsten Gnaser-Steirisch wurde sie mir erzählt, die lustige Geschichte vom Stainzer Bauern vor Gericht, der den Kaiser beleidigt hatte, den Richter foppt und gar noch den extragescheiten Winkeladvokaten übertölpelt.

Als wir im Spätherbst 1953 mit einem Tonbandgerät die vielen Mundarten der Steiermark aufnahmen,¹ war mit den lustigen Stradner Rätselfragerinnen² auch der alte Musikmeister und Organist von Gnäs, Herr Joseph Konrad, ein guter Siebziger, nach Feldbach gekommen, um sich im Interesse der Mundartkunde „auf steirisch verhören zu lassen“. Wie er so mitten im Gespräch war und uns auf gnaserisch vorparlierte, daß wir Germanisten und Volkskundler Mühe hatten, alles zu verstehen, da fiel ihm die Geschichte von der „Majestätsbeleidigung“ ein. Weil sie ihm und uns das gleiche Vergnügen bereitete, nahmen wir sie gleich auf Band auf und könnten sie jedem vorspielen.³ Das würden wir nun gar zu gerne auch den Lesern der „Blätter für Heimatkunde“ gönnen. Leider, gedruckt ist das nicht der gleiche Genuß! So geduldig ist das Papier nämlich doch wiederum nicht. Vielleicht würde gar der Setzer streiken. Das Gnaser-Deutsch hat es nämlich in sich! Wo man anderswo einen einzigen Buchstaben für einen Klingerlaut hinsetzt, da brauchen die Gnaser mindestens zwei oder gar drei. Wo kämen wir hin, wenn wir anstatt „Brot“ immer „Breout“ und an Stelle von „sehen“ „saäign“ schreiben müßten, ganz abgesehen vom eigenen Wortschatz der Gnaser, die zu den Kartoffeln „Eadkhäistn“ sagen... Nein, bei uns wird diesmal nicht „geschrieben wie gesprochen“, sonst protestieren die vom Oberland oder gar die Nicht-Steirer unter unseren Lesern. Bleibt also nur, daß wir so anklangweise zu umschreiben versuchen, was uns der alte Gnaser Spielmann vom Stainzer Bauern zu erzählen weiß. Daß damit nicht ein weststeirischer Schilcherbauer oder ein ehrsamer Marktbürger von Stainz gemeint ist, sondern ein ganz geriebenes Bäuerlein aus dem Dorfe Stainz bei Gnäs, müssen wir wahr-

¹ Zusammenarbeit: Phonogramm-Archiv der Akademie der Wissenschaften, Wien (Dozent W. Ruth, Dr. E. Herrmann), Deutsches Seminar der Universität Graz (Prof. L. Lutz, Assistent A. Kracher), Steirisches Volkskundemuseum, Graz (L. Kretzenbacher). Die Bänder im Phonogramm-Archiv Wien und (Teilüberspielungen) im Tonbandarchiv des Steirischen Volkskundemuseums, Graz.

² Vgl. L. Kretzenbacher, Lebendige Volksdichtung aus der Südost-Steiermark. Rätsel und Vierzeiler („Tuschliadn“) aus Straden. (Jahrbuch des Österreichischen Volksliedwerkes, Band IV. Wien 1955, im Druck.)

³ Steirisches Volkskundemuseum, Tonbandarchiv, Band Nr. I/2g.

heitsgetreu zur Vermeidung lokalpatriotischer Irrtümer vorausschicken. Also lassen wir den Herrn Konrad statt vom Tonband notgedrungen mittels der Druckerschwärze aus seiner Jugend erzählen:

In d' neunz'ger Jahrl, gegn neunhundert über, is a Staanzer Bauer kemman zu uns af Gnäs in d' Hauptstadt von Taatschkerland.⁴ Hat er g'sagg: Buam! Da han i amol die Richter von Graz amol ordnlich g'foppt. I han nämlich a Majestätsbeleidigung begangen. I han g'sagg: da Kaiser Franz Josef is a Todl! Karament! Und hiaz hat da Schendab (Gendarm) g'sagg: Im Namen des Gesetzes is er verhaft'! Und hiazta hat er, natürli hat er af Graz müaßn und hat durt zan G'richt müaßn und — Hakarament nou amol, a Viertl Guat'n trink i da, a Viertl Sechzger. Kurasch muaß i hab'n! Und da is a-r-a Wirtshaus g'wen, grad durt bei der Jakominigass'n durt; „Gasthaus zum Prozeßhansl“ is ob'n g'standen. Hat er denkt: Sakra, do geh i eini, do nimm i a Viertl, a guats, an Sechzger. Und da hat nachher der Wirt scho g'sehen, daß er halt so schlecht aufg'legg is g'wen, der Staanzer Bauer.

„Na!“ — hat er g'sagg, der Wirt, — „was is'n mit Enk, Staanzer Bauer? I kenn Enk ja scho ba da Aussprach?“ — „Jo! Majestätsbeleidigung han i begangen. I han g'sagg: da Kaiser Franz Josef is a Todl, is an Es'l!“ „Ja, Saprament! Na das hätt's net sullt sag'n! Das is strafbar. Da werd's a paar Monat eing'sperrt. Strafzahn müaßt's a! — I woaß was“ — sagg da Wirt. — „Hiaz müaßt's glei so toan: Wann's durt'n ban G'richt g'fragg werd's, fragg wer da will, z'erst müaßt's sag'n: „Wia so denn?“ Wann er nachher no was sagg, müaßt's sagn: „Do schaut's her!“

Und richti, is zehne word'n, hat er müa'n ummigeahn. Am Gang is a-r-ummanander tapp', Hauf'n Leut san durt gwen. Af amol kimmb oaner mit a-r-an so an Glöckl aßi, hat er ummanander g'läut': „Franz Zitzenpfennig!“ — So hat da Bauer hoafn. — „Sind Sie der Franz Zitzenpfennig?“ — „Wia so denn?“ hat da Bauer selb'n g'sagg. — „Ja, sind Sie der Franz Zitzenpfennig oder nicht?“ — „Do schaut's her!“ — „Aha!“ — Hiaz hat der mit'n Glöckl da nit g'wißt, is er a Todl oder wird er a Todl. Aft hat er müa'n eini gehn, da Bauer.

Is er eini gang' in d' Stub'n eini. Drei Richter san durt'n g'wen mit die große Kapp'n. Und da hat der erste Richter g'sagg in der Mitten

⁴ Die sehr geläufige Bezeichnung für das südoststeirische Land um Gnäs wird keineswegs als Beleidigung empfunden. Vgl. S. Thomanitsch, Aus dem Tatschkerlande. Ein Heimatbuch. Graz-Wien 1926. Ob das Wort mit dem Namen einer bestimmten Art Landkröte (*rana buto*) zusammenhängt und wirklich nur dort gebraucht wird (M. Hornung — F. Reitingner, Unsere Mundarten. Wien 1950, 92) oder ob „Tatschkerland“ die Seitentäler der unteren Mur, wo weicher, lehmiger Boden vorherrscht, so daß es beim Gehen schmatzt (tatschkert), bezeichnet (Unger-Khull, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, 136 f.), bleibt etymologisch ungeklärt.

drin: „Sind Sie der Franz Zitzenpfennig?“ — „Wia so denn?“ — „Sagen Sie, sind Sie der Franz Zitzenpfennig, ja oder nein?“ — „Do schaut's her!“ — „Ja! Sind Sie ein Trottel?“ — „Wia so denn?“ hat der Bauer wieder g'sagg. — „Sagen!!!“ — „Do schaut's her!“ — Da Richter hat — er hat si a biß'l todlt g'stellt — hiaz hat da Richter g'sagg: „Schau'n Sie, daß Sie abfahren! Sie gemeiner Kerl!“ — Da Staazer Bauer hat g'sagg: „Wia so denn?“ — „Fort!!!“ — „Da schaut's her!“

Hiaz is er frei g'wen, freigangen is er. Ummi gangen zu den Wirt, zu'n „Prozeßhansl“, und hat g'sagg: „I bin freigangen. Mir g'schicht nix!“ — „Ja, wia hat Er denn tan?“ — Hiaz hat er's nacher derzählt halt. „Genau so han i's g'macht, Par!“ hat er g'sagg — „Prozeßhanslwirt, so wia's dös g'sagg habb's“.

Und hiaz hat der Prozeßhansl g'sagg: „Zehn Guld'n müaßt's ma geb'n!“ — Weil die hab'n das, früher habn's das g'sagg, er krieget zehn Guld'n, wann er glücklich durchkimmb. Hiaz wia da Prozeßhanslwirt hat g'sagg: „I will meine zehn Guld'n hab'n“ — „Wia so denn?“ da Bauer. Hiaz hat der Prozeßhanslwirt g'sagg: „Bei mir brauch't's net so sag'n, bei mir brauch't's glei die zehn Guld'n hergeb'n. I bin ja nit da Richter!“ „Wia so denn?“ hat er wieder g'sagg. „Do schaut's her!“ Und hiaz hat'n da Prozeßhanslwirt aßi g'schmiss'n, weil hiaz hat er den a nix geb'n. Is glückli durchkemman!

Nun, eigentlich hätte diese Geschichte ruhig auch ein Stainzer selber erzählen können. Denn außer der längst vergebenen Majestätsbeleidigung ist nichts Ehrenrühriges dran. Pfffigkeit ist keine Schande und den allzuvielen Winkeladvokaten und Prozeßhansln gönnen wir den Aufsitzer.

Aber wie es nun einmal mit der vielgerühmten „Originalität“ in der Volksdichtung bestellt ist, Nur-Gnaserisch oder Nur-Stainzerisch oder vielleicht Nur-Steirisch ist die Geschichte ganz und gar nicht. Im Gegenteil! Über den Schwank lachen unsere slowenischen Nachbarn heute noch genau so. Einst hat darüber so ziemlich das ganze Abendland gelacht und dies auch schon mehr als ein halbes Jahrtausend! Dabei ist es gar nicht so sicher, daß der Schwank überhaupt im Abendlande aufgekommen ist. Prozeßhansl gibt es überall in der Welt, desgleichen übergenuß von der Sorte jener minder ehrenhaften Winkeljuristen, die mit tückischen Paragraphenstricken selbst ihre eigenen Standesgenossen gewinnbringend betrügen wollen. Aber es gibt auch überall gottlob noch genug pfffige Bäuerlein, die mit dem gesunden Hausverstand auch gegen die aufdringliche Aftergelahrtheit jener eigennützig-falschen Diener der Justitia aufkommen und dann die Lacher auf ihrer Seite haben!

So eine Geschichte hat erst vor wenigen Jahren mein slowenischer Freund Dr. Milko Matičetov, ein Volkskundler aus Laibach, von einem greisen Erzähler in Unterkrain aufgenommen.⁵ Da dreht es sich um ein slowenisches Bäuerlein, das es faustdick hinter den Ohren hatte und sich bisher doch nicht aus seiner Armut retten konnte. Zwei Stück Vieh hatte unser Bauer im Stall: eine Kuh und ein Kalb. Wegen der Kuh geht er auf den Markt. Er sagt dem ersten Fleischhauer, er wolle sie ihm für 100 fl. verkaufen, möchte aber das Geld gleich haben, weil er seine Tochter verheiraten müsse usw. Gut, der Fleischhacker zahlt dem Bauern die 100 fl. Die Kuh wolle er sich an dem und dem Tage holen. Der Bauer meint, am besten um 9 Uhr. Darauf geht der Bauer weiter und trägt die gleiche Kuh einem zweiten Fleischhauer an, diesmal um 200 fl. Wieder hat er Glück, kriegt das Geld und vereinbart den gleichen Tag, aber um eine Stunde später, um 10 Uhr. Da wird unser Bäuerlein keck. Er versucht es noch bei einem dritten und gleich um 300 fl., die er vergnügt zu den schon vorhandenen 300 steckt. Die Kuh sei an dem und dem Tage, aber erst um 11 Uhr zu holen.

Je nun, einmal kam dann der bewußte Tag. Der Bauer versteckt sich im Heu. Sein Weib sollte sagen, er sei einfach nicht da. Wirklich kommt der erste Fleischhacker ins Dorf, um seine Kuh. Aber er bleibt ein wenig beim Wirt sitzen und trinkt einen Wein, obwohl schon 9 Uhr vorüber ist. Nach einer Weile kommt der andere und trinkt mit und — Viehhändler und Fleischhacker sind auch durstige Leute — schließlich ist es 11 Uhr, also die Zeit, wo auch der dritte um die Kuh kommt, einen halben Liter bestellt und so unterm Diskurrieren von ungefähr erfährt, daß der bewußte Bauer überhaupt nur eine Kuh habe und diese also dreimal und nicht billig verkauft habe. Da geht nun freilich die Streiterei los, wem die Kuh nun eigentlich gehören solle, dem Ersten, dem sie verkauft wurde, dem anderen, der 200 fl. dafür gab oder gar dem Dritten, der 300 fl. in das zweifelhafte Geschäft steckte. Keine Rede, daß es unter den Hitzköpfen zu einer Einigung hätte kommen können. Also Klage bei Gericht und Vorladung unseres allzu wirtschaftstüchtigen Kuhverkäufers.

Da macht sich vor der Verhandlung ein „doktorček“, ein junger Gerichtsbeamter, an ihn heran, erfährt vom dreimaligen Verkauf der Kuh, aber auch, daß daheim noch ein Kalb stünde. Das müsse unser Bauer ihm geben, wenn er den Beklagten vor Verurteilung und Kerker rettete.

⁵ Eigenaufzeichnung M. Matičetov, Laibach, am 26. Jänner 1949 von Tone Boh (geb. 1873) zu Podgorica bei St. Jurij, ehem. Bez. Grosuplje, Unterkrain. Originalaufnahme in Unterkrainer Mundart im Institut za narodopisje der Slowen. Akademie der Wissenschaften zu Laibach. Mir lag eine schriftslowenische Umschreibung vor, die mir Dr. Matičetov freundlich besorgte.

Der Rat war nicht übel und unser slowenisches Bäuerlein schlau genug, ihn in der gehörigen Piffigkeit anzuwenden. Er sollte auf jede Frage des Richters einfach immer nur die Finger in den Mund stecken und pfeifen. Das tat der Bauer denn auch. Was blieb dem Richter übrig, als ihn für einen Idioten zu halten, die Kläger abzuweisen, sie noch zum Tragen der Gerichtskosten zu verhalten und den Bauern freizusprechen? Und als der „doktorček“ dann sein Kalb als Honorar verlangte, da wußte unser Bäuerlein schon, wie man mit so einem Juristen umging. Er piff ihm was . . .

Also haben wir im wesentlichen die gleiche Geschichte zweimal gegenwärtig, einmal auf oststeirisch-deutsch und das andere Mal auf unterkrainerisch-slowenisch. Und wenn wir wollten, könnten wir noch recht viele Fassungen in mancherlei Sprachen und aus mancherlei Ländern hersetzen. Aber das führte uns dann doch zu weit. Trotzdem wollen wir uns die Geschichte ein wenig näher ansehen.

Der Hauptwitz, das Wesentliche an diesem Schwank, die Pointe also, ist überall gleich: der Rat des Betrügers wird gegen den Betrüger angewendet. Er ist dann also der eigentliche Geprellte, der Verlachte. „Gar zu g'scheit is a dumm“, meint ein steirisches Sprichwort. Das Besondere macht in dieser Gruppe der Geschichten vom betrogenen Betrüger das Sich-dumm-Stellen aus. Das kennzeichnet unseren Schwank als Sondergruppe. Die Einleitung, der Grund, warum der Hauptbeteiligte zu Gericht muß, ist dann nebensächlich und wechselt nach den einzelnen Landschaften sehr bedeutend. Bei uns ist es eine „Majestätsbeleidigung“, die in der vorwiegend konservativen unteren Oststeiermark das Vergehen als besonders schwer erscheinen lassen mochte und damit den Trick als besonders schlau. Woanders sind es die drei Verkäufe eines und desselben Wertes, wieder woanders ein gestohlenes Tuch, ein Schaf und manches andere. Nur der Trick bleibt gleich: Idiotspielen und nur eine gleichbleibende, dumm erscheinende Antwort geben oder überhaupt nur pfeifen. Das aber muß wohl alles, soll es vor Gericht wirken, mimisch unterstützt werden. Und hierin, meine ich, liegt auch der letzte Ursprung dieser Schwankgeschichte, die immer erzählt, vorgespielt mit verschiedener Stimmlage, wie auf unserem Tonband, also *mimisch* dargestellt worden sein mochte, ehe sie ein sozusagen literarisches Leben begann. Es mag also wohl sein, daß die Geschichte seit tausend Jahren und mehr dem Repertoire des *mimus*, des Possenreißers und Geschichtenerzählers und Grimassenschneiders als fester Typus angehörte. Bis heute hat sich der Schwank im türkischen Märchen erhalten⁶ und was

⁶ Vgl. W. Eberhard — P. N. Boratav, Typen türkischer Volksmärchen. Wiesbaden 1953 (Veröffentlichungen der Oriental. Kommission der Akademie der Wissenschaften

hat der *Mimus* des Orientes selber und über Vermittlung der antiken Possenreißer, der *mimi*, *joculatores* und ihrer mittelalterlichen Nachfahren in den Gauklern, Jongleuren, Goliarden und studentischen Vaganten nicht alles an unzerstörbaren Motiven für Witze und Schwänke auch zu uns gebracht, das noch in den Geschichten unseres Peter Rosegger⁷ fröhliche Urständ feiert!

Aber wie gesagt, schriftlich ist unser Schwank erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet. In einer französischen Posse, einer Farce, aber in der besten ihrer an Zahl recht ansehnlichen Gattung. Es ist die kleine Komödie vom „Maître Pierre Patelin“,⁸ die als ein „Meisterwerk der mittelalterlichen Dramatik“ in die Weltliteratur einging. Um 1465 soll sie — einer nicht überprüfbaren Überlieferung zufolge — zu Rouen entstanden sein. Nicht weniger als 25 frühe Drucke der Zeit vor 1600 lassen sich nachweisen und heute noch geht das fröhliche Gaunerspielchen immer wieder in geistreichen Neuinszenierungen über die Bretter der berühmten *Comédie française* zu Paris.

Wir kennen den Verfasser des „Maître Patelin“ mit seinen 1599 Versen nicht, so sehr man sich auch drum mühte.⁹ Auch er hat zwei Schwänke aneinander gefügt: einmal die Geschichte von einem, der ein kostbares Tuch kauft und mitnimmt, es aber schuldig bleibt. Als der Gläubiger das Geld holen kommt, stellt er sich krank oder tot.¹⁰ Das andere Mal ist es der Schwank vom diebischen Schafhirten, der, vor Gericht gezogen, von einem geriebenen Advokaten den Rat erhält, sich blöde zu stellen, worauf der noch geriebenere Schäfer diesen gaunerhaften Advokaten mit dem gleichen Trick prellt.¹¹ Gerade dieser Witz des Juristenprellens ist im Spätmittelalter mit seiner Rechtsunsicherheit im Niederbruch der Volks-

und Literatur, Band V), Typus C 11. Armer Mann spricht nichts als „Rasgele“ = „gelingen es!“; wird als Idiot angesehen, daher als Gatte für eine Scheinehe mit der geschiedenen Frau des Kadi gewählt, behält die Frau. (Hinweis nach W. Anderson, Hessische Bl. f. Volkskunde 1953, 128.)

⁷ Vgl. L. Schmidt, „D' Stadtherrn-Hosn“. Ein orientalisches Märchenmotiv bei Peter Rosegger. (Blätter für Heimatkunde XXV, Graz 1951, 112 ff.)

⁸ Frauwallner—Giebisch—Heinzel, Die Weltliteratur, Band I, Wien 1951, 532. Merker—Stammler, Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, I, Berlin 1925/26, 355.

Ausgabe von P. L. Jacob, Recueil de farces, soties et moralités du XVe siècle. Paris 1859. Ferner: Marion de Malanoy, Maître Pierre Pathelin hystoré. Reproduction en fac-similé de l'édition imprimée vers 1500. Paris (Société des anciens textes français) 1904.

⁹ J. Schuhmacher, Studien zur Farce Patelin. Diss. Berlin 1911.

¹⁰ Ein beliebter Witz, der schon in den Hirtenszenen der Wakefield-Gruppe innerhalb der altenglischen Kollektiv-Mysterien (Townely misteries) des 15. Jahrhunderts sehr realistisch ausgeführt vorkommt. (Vgl. L. Kretzenbacher, Frühbarockes Weihnachtsspiel in Kärnten und Steiermark. Klagenfurt 1952, 21 f.) Auch diese Geschichte ist in der Steiermark bis zur Gegenwart als Wildererschwanke bekannt und wird gesondert untersucht vorgelegt werden.

¹¹ Vgl. unten Anm. 14 (Bolte), S. VII f., Anm. 2 mit einer Fülle von Parallelen dieses unglaublich lebenszähnen Motives der Schwanküberlieferung.

rechte und der folgenschweren Rezeption des fremden, des Römischen Rechtes, besonders zeitnahe und beliebt. Er begegnet in Frankreich schon bei Eustache Deschamps († um 1405). Vor allem gibt die Szenerie einer Gerichtsverhandlung Anlaß zu köstlicher Situationskomik.¹² Das nützt unser französischer Farcedichter weidlich aus, wenn sein Richter immer wütender wird, weil vor ihm zwei Prozesse, einer um die sechs Ellen unbezahlten Tuches und ein anderer wegen gestohlener Hammel, durcheinander gerieten.¹³

Jedenfalls gefiel diese französische Farce des 15. Jahrhunderts so gut, daß ein Pariser Jurist sie in klassisches Latein übertrug und das Spiel 1512 ohne Ort und Verfassernamen, dann wieder 1543 zu Paris als „Veterator“ von Alexander Connybertus im Druck erscheinen ließ.¹⁴ Ganz im Stil der humanistischen Studentenkomödie tragen drei der sechs Mitspieler sprechende Namen: „Veterator“ heißt der Advokat, also „wohlbelesener Mann“, aber auch „durchtriebener Schalk“; „Avarus“ = „der Geizige“ heißt der Kaufmann und „Opilio“ = „Schafdieb“ nennt sich der Gegenspieler, der sich nur blöde stellen und wie ein Schaf „bäh“ blöken muß, um Richter und Advokaten hineinzulegen.

Der französische wie der lateinische „Patelinus“ haben jedenfalls weit gewirkt. Offenkundig auch auf die renaissancehaften Fastnachtspiele der Innerschweiz. Unter den Luzerner Bürgerspielen zu Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen uns gleich zwei unseres Themas. Das eine ist das „Spiel vom klugen Knecht“.¹⁵ Es ist voll Spott gegen die Humanistenweisheit, lobt den angeborenen Mutterwitz der einfachen Menschen, läßt einen Stallknecht manchen sozialanklägerischen Hieb führen, aber auch einen ämterstüchtigen Bauern gehörig bloßstellen, der gemeint hatte, ihm fehlten zum Amtmann nur ein Paar neue Hosen. Die sollte nämlich der Knecht in der Stadt besorgen. Doch veruntreut er Tuch und Geld und vor Gericht stellt er sich — auf Anraten eines Winkeladvokaten — dumm und stumm und also legt der „kluge

¹² Hieher gehören die „Scaenica progymnasmata“ des J. Reuchlin, aufgeführt zu Heidelberg 1497. (Ausz. v. H. Holstein, Reuchlins Komödien, 1888).

¹³ Aus dem „Maître Patelin“ stammt auch die bekannte Redensart „um auf die besagten Hammel zurückzukommen...“ (Sus, revenons à ces moutons!), wiewohl der Franzose sie bereits aus Martials Epigrammen (6, 19) entnahm. Vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte. Ausg. v. A. Streißler, Berlin, DBG. o. J., 178 f., mit ausführlicher Darstellung des Patelin-Prozesses.

¹⁴ Ausgabe von J. Bolte, Veterator (Maître Patelin) und Advocatus. Zwei Pariser Studentenkomödien aus den Jahren 1512 und 1532. (Lateinische Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, Band 15), Berlin 1901. (PATELINUS, Nova Comoedia, alias Veterator, a vulgari lingua in Latinam traducta per Alexandrum Conibertum L. L. doctorem... Parisiis... 1543.)

¹⁵ O. Eberle, Theatergeschichte der Innern Schweiz, Königsberg 1929, 8. Ausgabe des Spieltextes: F. J. M o n e, Schauspiele des Mittelalters, II, Mannheim 1852, 378 ff.

Knecht“ hintereinander alle hinein: den bäuerlichen Gernegroß, den Richter und den betrügerischen Fürsprech.

Nicht viel anders geht es im Fastnachtspiele „Markolf“ zu, das der Schweizer Zacharias Bletz 1546 auf dem Luzerner Weinmarkt¹⁶ aufführen ließ. Markolf, der schlaue Held des mittellateinisch-mittelhochdeutschen Spielmannsepos, war ja selber aus dem Orient gekommen und hatte eine ungeheure Verbreitung als Spaßmachertypus gewonnen. Im Luzerner Spiele von 1546 erschwandelt er sich lachend eine Pfründe.

Nun: Connibert, Reuchlin, Bletz, das sind letztlich nur Namen von Possendichtern unseres Themas, die uns bekannt wurden. Von anderen, begabteren vielleicht, wie vom französischen Erstdichter des „Maître Patelin“ oder dem Schweizer Verfasser des „Klugen Knechtes“ wissen wir nichts. Aber so viel ist gewiß: das Thema lag im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit einfach in der Luft, war ebenso da wie die unleugbare Habgier der auf ihre Gelehrsamkeit pochenden Juristen, die wirkliche Rechtsunsicherheit, der Ingrimms des kleinen Mannes über diese Zustände und seine unverhohlene Freude daran, wenn ein Gauner mit seinen eigenen Waffen geschlagen wurde. Und solche Geschichten erzählte man sich damals mit genau dem gleichen Vergnügen wie heute die Witze über „Graf Bobby“ oder die Skandalhörtchen einer Filmdiva oder eines mißliebigen Politikers. Es muß also nicht immer die Bühne sein, die die Schwankmotive weiterträgt. Im Gegenteil! Der Schwank lebt mehr noch vom täglichen „Witzeerzählen“. Genau so wie heute, so hat es auch im spottlustigen 16. Jahrhundert sehr umfangreiche Schwänke- und Witze-Sammlungen gegeben, in denen aber auch Legenden und Sagen, Lokalhörtchen und spannende Begebenheiten mitgehalten waren. Zu diesen unterhaltenden Sammlungen, die schon dementsprechend „Wegkürzer“, „Wendunmut“, „Gartengesellschaft“, „Schimpf und Ernst“ und ähnlich hießen, gehörte als eines ihrer berühmtesten das „Rollwagenbüchlein“ von Jörg Wickram, gedruckt im Jahre 1555. Im Rollwagen, also auf der Reise, sollte man sich mit diesen Geschichten unterhalten, die aus den unterschiedlichsten Quellen entnommen waren. Ein rechter „Reader's Digest“ des 16. Jahrhunderts!

Und wirklich finden wir auch unseren „Maître Patelin“ in Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein“. Die Geschichte lautet dort so:¹⁷

¹⁶ O. Eberle, Theatergeschichte, 8 f. Ausgabe des Spieltextes: E. Steiner, Zacharias Bletz, Dramatische Werke. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Band 41/42, Frauenfeld 1926.)

¹⁷ Georg Wickrams Werke. Herausgegeben von J. Bolte und W. Scheel (Stuttgarter Litt. Verein, 8 Bände), Tübingen 1901—1906. Unser Schwank, Band III, 1903, 43.

Von einem, der ein fürsprechen überlistet, und
hatt in der fürsprech das selbs gelert.

Einer ward vor dem gericht umb ein sach angesprochen, des er sich wol versach, er wurde on gelt nicht darvonkomen. Das klagt er einem fürsprechen oder redner; der sprach zuo im: ‚Ich will dir zuosagen auß der sach zu helffen unnd on allen kosten und schaden darvonbringen, so ferne du mir wilt vier gulden zuo lon für mein arbeit geben‘. Diser war zuofriden und versprach im die vier gulden, so ferne er im auß der sach hulffe, zuo geben. Also gab er im den radt, wan er mit im für das gericht keme, so solt er kein ander antwort geben, god geb, was man in fragt oder schalt, dann das einig wort ‚blee‘.

Do sie nun für das gericht kamen, unnd vil auff disen geklagt ward, kunt man kein ander wort auß im bringen dann blee. Also lachten die herren und sagten zuo seinem fürsprechen: ‚Was wölt ir von seinetwegen antworten?‘ — Sprach der fürsprech: ‚Ich kan nichts für in reden; dann er ist ein narr und kan mich auch nichts berichten, das ich reden sol. Es ist nichts mit im anzuofahren; er sol billich für ein narren gehalten und ledig gelassen werden‘. Also wurden die Herrn zuo rath und liessen in ledig.

Darnach hiesch im der fürsprech die vier gulden. Do sprach diser: ‚blee‘. Der fürsprech sprach: ‚Du wirst mir das nit ablehen; ich will mein gelt haben‘, unnd bot im für das gericht. Und als sie beide vor dem gericht stunden, sagt diser alweg: ‚blee‘. Do sprachen die herrn zum fürsprechen: ‚Was macht ir mit dem narren? Wist ir nit, das er nit reden kan?‘ Also muost der redner das wort blee für seine vier gulden zuo lon han, und traff untrew iren eygen herrn.

Da haben wir wieder genau unser Motiv. Eine Vorgeschichte ist gar nicht gegeben. Einer muß in aussichtsloser Sache zu Gericht. Das ist alles. Mehr braucht es auch nicht. Eine Vorgeschichte kann jeder sich selber zum eigentlichen Schwankthema hinzudenken. Und so ist es wohl auch geschehen. Denn die Verbreitung der Schwankbüchlein im allgemeinen und des „Rollwagenbüchleins“ im besonderen, ist ungeheuer schnell und weithin vor sich gegangen. So wie alle deutschen Schwanksammlungen aus dem reichen Schatze mittelalterlicher Fabulierlust, aus lateinischen, französischen und besonders aus italienischen Geschichtsbüchern übersetzten, so wurden auch die deutschen Sammlungen wieder in andere Sprachen übersetzt, ungezählte Geschichten draus wurden da und dort nachgedruckt, umgestaltet und neu weiter erzählt.¹⁸ So ist es

¹⁸ Wickram bringt im Rollwagenbüchlein (Bolte—Scheel III, 41 ff.) eine ähnliche Geschichte „Von einem fackinen, der sich stalt, als kundt er nicht reden, und damit

auch mit unserem „Maître Patelin“ gegangen. Wir begegnen ihm seither handschriftlich und gedruckt in unübersehbar vielen Fassungen von Dänemark und Holland bis Kroatien und von Spanien bis nach Rußland.¹⁹ Manch einer hat versucht, daraus wieder ein Bühnenspiel zu machen wie der geniale Franzose des 15. Jahrhunderts. So wagte es der Schriftsteller Johann Rautenstrauch im Lustspiel „Der Jurist und der Bauer“, Wien 1773.²⁰ Aber da fehlte es an der dichterischen Kraft.

Immerhin, das Thema blieb lebendig und immer noch geht es von Mund zu Mund wie die rechte Volksdichtung seit eh und je. Und daß unser Schwank nichts vom alten Geist verloren hat, das spüren wir ganz deutlich aus jener slowenischen Fassung des Unterkrainger Geschichtenerzählers von 1949 und aus dem „Stainzer Bauern vor Gericht“ aus dem Munde des oststeirischen Spielmanns vom Jahre 1953. In beiden Fällen: ein Schwank der Weltliteratur im lebendigen Volksmunde!

Der Schwank des Bauern vor Gericht hat in der

slowenischen Fassung folgende Gestalt:

Der Schwank

„Der Bauer vor Gericht“ ist eine Geschichte, die in der slowenischen Fassung erzählt wird. Sie handelt von einem Bauern, der vor Gericht geht, um seinen Anspruch auf ein Grundstück zu geltend zu machen. Der Bauer ist ein einfaches Volk, das sich nicht mit den Tricks der Richter auseinandersetzen kann. Die Geschichte ist eine Mischung aus Komik und Tragik, die die soziale Ungerechtigkeit des Mittelalters kritisiert. Der Bauer wird von den Richtern überlistet und verliert seinen Anspruch. Die Geschichte ist ein Beispiel für die Art von Schwank, die in der Volksliteratur verbreitet war.

Die slowenische Fassung des Schwanks ist eine interessante Variante der deutschen Fassung. Sie zeigt, wie das Thema in anderen Sprachen und Kulturen adaptiert wurde. Die slowenische Fassung ist eine gute Illustration für die Verbreitung des Schwanks in Europa.

Die slowenische Fassung des Schwanks ist eine interessante Variante der deutschen Fassung. Sie zeigt, wie das Thema in anderen Sprachen und Kulturen adaptiert wurde.

Die slowenische Fassung des Schwanks ist eine interessante Variante der deutschen Fassung. Sie zeigt, wie das Thema in anderen Sprachen und Kulturen adaptiert wurde.